

Mitteilung des Senats vom 7. November 2000

Wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen im Lande Bremen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 15/450 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Einrichtungen der wissenschaftlichen Weiterbildung gibt es derzeit an den Hochschulen im Lande Bremen? Wer unterrichtet an ihnen, was ist ihr Angebot, woher kommen die Teilnehmer?

Es gibt folgende wissenschaftliche Einrichtungen an den Hochschulen im Lande Bremen:

- a) Zentrum für Weiterbildung,
- b) Akademie für Arbeit und Politik,
- c) Koordinierungsstelle für wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung der Hochschulen im Lande Bremen,
- d) Institut für Wissenschaftstransfer durch wissenschaftliche Weiterbildung.

Zu a)

Das Zentrum für Weiterbildung (ZWB) ist die zentrale Institution zur Koordination, Planung und didaktischen Beratung der wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote der Universität Bremen.

Das Angebot besteht aus:

- Kursen/Kontaktstudien/weiterbildenden Studiengängen, die in Kooperation mit den Fachbereichen und anderen Organisationseinheiten der Universität durchgeführt werden (z. B. Weiterbildendes Studium Erwachsenenbildung),
- Kurzfristigen wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten mit wechselnden Themenstellungen aus allen Bereichen der Universität,
- Vortragsreihen und Einzelvorträgen zu aktuellen Themen,
- einem Semesterprogramm für ältere Erwachsene,
- einem wissenschaftlichen Studienreiseprogramm,
- der Organisation und Durchführung des Fernstudiums im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Fernuniversität Hagen.

Das Zentrum für Weiterbildung nimmt neben den Aufgaben für die unmittelbare Durchführung von Weiterbildungsangeboten, wie Teilnehmergewinnung und -verwaltung, verwaltungsbegleitende organisatorische Aufgaben sowie die finanzielle Abwicklung der Weiterbildung, auch Leistungen bei der Entwicklung und Evaluation von Weiterbildungsangeboten und verwaltungsübergreifende Aufgaben wahr.

Die Teilnehmer/-innen kommen aus Bremen, der Region Bremen und aus dem Bundesgebiet.

Der Unterricht erfolgt durch: Hochschullehrer/-innen und Lehrbeauftragte der Universität, Lehrende anderer Hochschulen und Berufspraktiker.

Zu b)

Die Akademie für Arbeit und Politik der Universität Bremen ist eine Einrichtung im Rahmen der Kooperation zwischen Universität und Arbeiterkammer. Sie wendet sich insbesondere an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Hochschulzugangsberechtigung.

Das Angebot der Akademie umfasst

- Lehrgänge, die längerfristige Lernprozesse zur Aneignung wissenschaftlichen Grundlagenwissens ermöglichen,
- Lehrgänge zur Vermittlung von Wissenschaftsergebnissen, die für die Interessenvertretung von Arbeitnehmern/-innen wichtig sind,
- die Entwicklung und Erprobung von nicht-traditionellen Angeboten der Arbeiterbildung (Curriculumentwicklung, neue didaktische Formen).

Die Teilnehmer/-innen kommen in der Mehrzahl aus Bremen und der Region.

Unterricht durch: Dozenten der Akademie für Arbeit und Politik, Hochschullehrer/-innen der Universität und Praktiker/-innen.

Zu c)

Die Koordinierungsstelle für Weiterbildung wurde 1998 als gemeinsame zentrale Einrichtung der Hochschule Bremen, der Hochschule Bremerhaven und der Hochschule für Künste gegründet. Sie nimmt den gesetzlichen Weiterbildungsauftrag dieser Hochschulen wahr und versteht sich im Wesentlichen als Dienstleistungseinrichtung für die Fachbereiche.

Das Angebot umfasst Veranstaltungen aus den Bereichen

- Allgemeine und künstlerische Weiterbildung (insbesondere künstlerische Weiterbildung, Kunsttheorie/-geschichte und -praxis),
- Berufsbezogene Weiterbildung (Schwerpunkte: Informations- und Kommunikationssysteme, Patentwesen und Schutzrecht, Existenzgründung),
- Weiterbildung des Hochschulpersonals (EDV-Schulung, Rhetorik, Kommunikations- und Führungsverhalten, Weiterbildung für Hochschullehrer),
- Weiterbildendes Studium Kulturmanagement.

Die Teilnehmer/-innen kommen aus Bremen und Bremerhaven und aus dem norddeutschen Umland (100 km).

Es unterrichten Hochschullehrer und Lehrbeauftragte der Hochschulen sowie Praktiker.

Zu d)

Die Universität Bremen hat darüber hinaus über den gemeinsam mit dem Senator für Bildung und Wissenschaft gegründeten Verein zur Förderung des Wissenschaftstransfers und der Wissenschaftlichen Weiterbildung das „Institut für Wissenschaftstransfer durch wissenschaftliche Weiterbildung“ (IfW) gegründet, um insbesondere in den Sektoren „Informationstechnik/EDV“, „Kostenmanagement, Logistik, BWL“, „Qualitäts- und Umweltmanagement“ und „Technik und Produktion“ Weiterbildungsveranstaltungen für Unternehmen der Region anzubieten.

Das Angebot besteht aus Veranstaltungen zu den Themen:

- Qualitäts- und Umweltmanagement,
- Netzwerktechnik,
- Programmierung, Software- und Datenbankentwicklung,
- E-Commerce und Multimedia,
- Industrial Engineering,
- Personal- und Organisationsentwicklung,
- Managementpraxis,
- Kostenrechnung und Controlling,

- Logistik,
- Marketing,
- Oberflächentechnik, Materialwissenschaften,
- Produktions-, Verfahrens- und Automatisierungstechnik,
- Energie- und Umwelttechnik,
- Facility Management.

Die Teilnehmer/-innen kommen zu 70 % aus der Wirtschaftsregion Bremen, zu 30 % aus dem nordwestdeutschen Raum. In 1999 haben fast 2000 Personen an Weiterbildungsveranstaltungen des IfW teilgenommen. 90 % von ihnen sind berufstätig. Der Anteil der Ingenieure und Techniker betrug 18 %, der IT-Fachkräfte und IT-Spezialisten 20 %, der kaufmännischen Fach- und Führungskräfte 27 %.

Unterricht durch: Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter der Universität Bremen und der Hochschulen Bremen und Bremerhaven sowie Praktiker aus der Region und im Bundesgebiet. Die Praktiker kommen regional, aber auch bundesweit, aus Personal- und Unternehmensberatungen, freiberuflich tätigen Personal- und EDV-Trainern, Softwarehäusern und IT-Dienstleistern sowie aus dem Managementbereich mittelständischer und großer Unternehmen. In den rund 170 Veranstaltungen im Jahre 1999 halten sich Wissenschaftler und Praktiker ungefähr die Waage.

2. Wie beurteilt der Senat die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur „berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung“ von 1998 in ihren Kernaussagen?

Der Wissenschaftsrat hat im Juli 1995 eine Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Empfehlung zur berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung eingesetzt.

Er hat diese Empfehlungen am 14. November 1997 verabschiedet.

Die Kernaussagen dieser Empfehlungen werden vom Senat im Grundsatz geteilt. Dies bezieht sich in besonderer Weise auf folgende Passagen:

- Der WR sieht in dem Bereich der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung einen dringenden Handlungsbedarf:

Die Teilhabe an wissenschaftlichem Wissen ist von wachsender Bedeutung für die Bewältigung lebenslanger wirtschaftlicher und sozialer Veränderungsprozesse. Dies gilt sowohl für den Einzelnen als auch für den Erfolg und die Entwicklungsfähigkeit von Unternehmen. Vor diesem Hintergrund sind die Hochschulen der Gesellschaft gegenüber in der Verantwortung, wissenschaftliches Wissen einem breiten Adressatenkreis zur Verfügung zu stellen. Deshalb gehört die berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung neben Forschung und Lehre sowie der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den Aufgaben der Hochschulen in Deutschland und steht grundsätzlich auch Nachfragern ohne Hochschulzugangsberechtigung oder ohne Erststudium offen.

Nach Meinung des Senats bedeutet die Öffnung des Angebots für Nachfrager ohne Hochschulzugangsberechtigung und ohne Erststudium allerdings nicht, dass sich die wissenschaftliche Weiterbildung in Konkurrenz zu anderen Anbietern des Weiterbildungsmarktes begibt, sondern setzt die Einbindung der wissenschaftlichen Weiterbildung in ein koordiniertes regionales Weiterbildungsgesamtangebot voraus. Um dies weiter zu optimieren, ist die Einbindung der wissenschaftlichen Weiterbildung eine der Koordinierungsaufgaben der ressortübergreifenden Projektgruppe „Aus- und Weiterbildung“ der Staatsräte lenkungsgruppe.

- „Berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung ist primär nachfrageorientiert, bezieht sich auf die individuellen Interessen der Nutzer und besitzt Dienstleistungscharakter, verbunden mit der Notwendigkeit zur systematischen Bedarfsanalyse.“

Der WR ist der Auffassung, dass solche Angebote langfristig nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert werden sollten, sondern über marktgerechte Entgelte der Teilnehmer zu decken sind. Er weist aber auch darauf hin, dass es die Rahmenbedingungen der Hochschulen noch nicht erlauben, sich in der notwendigen Weise marktorientiert nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen zu verhalten. Aufgrund fehlender Anreizsysteme sind zurzeit zum Beispiel nur wenige Wissenschaftler bereit, ihre Kompetenz für die Weiterbildung zur Verfügung zu stellen. Hier müssten kurzfristige Lösungen geschaffen werden.

Lt. WR sollte es das Ziel der Weiterbildungseinrichtungen sein, aus eigenen Einnahmen nicht nur laufende Kosten zu decken, sondern auch Mittel zu erwirtschaften, um neue Weiterbildungsangebote mit Risikocharakter vorzufinanzieren.

Der Senat teilt diese Auffassung. Er weist aber auch darauf hin, dass auch zukünftig zwischen Angeboten unterschieden werden muss, für die bereits ein Bedarf vorhanden ist, so dass kostendeckende Beiträge erzielt werden können und Angeboten, die auf zukünftige Bedarfe erst vorbereiten und einer Anschubfinanzierung bedürfen. Es ist nicht sinnvoll, dass strukturrelevante Qualifizierungsangebote berufsbezogener wissenschaftlicher Weiterbildung aufgrund fehlender finanzieller Mittel z. B. im Bereich der KMU oder bei der Qualifizierung spezieller Zielgruppen unterbleiben.

- Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss bildet keinen Abschluss des Lernens, weil kein Hochschulstudium den Absolventen auf Dauer für die Ausübung anspruchsvoller beruflicher Tätigkeiten qualifizieren kann und der Übergang von der Hochschule in berufliche Tätigkeiten keine Abfolge voneinander getrennter Lebensphasen, sondern ein Wechsel der Lernumgebungen sei, so der WR. Berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung soll auf die Gestaltung der akademischen Erstausbildung zurückwirken und zu ihrer Reform beitragen. Das grundständige Studium kann inhaltlich entlastet werden.

Insgesamt empfiehlt der WR Bund und Ländern, auf eine entsprechende Deregulierung und Öffnung des Weiterbildungsmarktes hinzuwirken.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt Ländern und Hochschulen, die berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung als Kernaufgabe in die Entwicklungsplanung aufzunehmen und sie künftig bei Zielvereinbarungen ebenso zu berücksichtigen wie bei der hochschulinternen leistungsbezogenen Mittelverteilung.

Die Kontrakte, die der Senator für Bildung und Wissenschaft jährlich mit den Hochschulen schließt, enthalten jeweils einen Abschnitt zur wissenschaftlichen Weiterbildung.

3. Wie beurteilt der Senat im Licht dieser Empfehlungen die wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen im Land Bremen? Wo sieht der Senat den dringenden Handlungsbedarf?

Die Einrichtungen der wissenschaftliche Weiterbildung in Bremen nehmen ihre Aufgabe, Teilhabe an wissenschaftlichem Wissen zu ermöglichen, in steigendem Maße wahr.

Seit 1995 steigt das Angebotsvolumen der wissenschaftlichen Weiterbildung kontinuierlich:*

Lernbereich	Veranstaltungen			Teilnehmer/-innen			Unterrichtsstunden		
	1995	1998	1999	1995	1998	1999	1995	1998	1999
berufl. WB	129	379	395	1.819	2.999	3.887	8.470	10.814	12.135
allgem. WB	98	113	126	2.631	2.503	4.722	1.828	2.638	3.033
politische WB	70	65	35	1.250	1.150	1.550	1.500	1.400	1.800
Volumina	297	557	556	5700	6.652	10.159	11.798	14.852	16.968

* Nicht enthalten sind die für ältere Erwachsene geöffneten Regellehrveranstaltungen des ZWB sowie die vom Fachbereich Nautik der Hochschule Bremen realisierten Weiterbildungsveranstaltungen.

Der Vergleich zwischen 1995 und 1999 weist Zunahmen bei der Anzahl der Veranstaltungen um 87 %, der Unterrichtsstunden um 44 % und der erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer um 78 % aus.

Gleichzeitig hat sich der Anteil privater Mittel bei der Finanzierung der Angebote erhöht:

Ausgaben in DM im Jahr 1999

(Angaben der Einrichtungen wissenschaftlicher Weiterbildung):

Mittel des Senators für Bildung und Wissenschaft (inkl. Personal)	2.140.342,—
Teilnehmergebühren/Entgelte	2.319.910,—
Sonstige*	2.248.768,—
Volumina	6.709.020,—

* z. B. ESF-Mittel, Mittel der Bundesanstalt für Arbeit, sonstige Bundesmittel.

Ein Vergleich zwischen 1998 und 1999 zeigt, dass die vom Land Bremen aufgewendeten Mittel um 4,0 % gesunken, die Einnahmen durch Teilnehmergebühren und Teilnehmerentgelte hingegen um 101,5 % gestiegen sind.

Dass die Einrichtungen der wissenschaftlichen Weiterbildung auch inhaltlich ihren Beitrag zum nötigen Wissenstransfer leisten, ist unter anderem durch die Mitteilung des Senats vom 19. September 2000 zur Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 15. Juni 2000 „Konsequenzen aus dem natur- und ingenieurwissenschaftlichen Nachwuchsmangel in Deutschland“ deutlich geworden.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden strukturellen Bedeutung der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung muss der Bereich jedoch weiter ausgebaut werden. Der Senat begrüßt deshalb, dass der Senator für Bildung und Wissenschaft die wissenschaftliche Weiterbildung als Entwicklungsaufgabe in die Kontrakte mit den Hochschulen des Landes aufgenommen hat und den Ausbau eines umfassenden, systematischen Angebots von berufsbezogener wissenschaftlicher Weiterbildung inhaltlich und organisatorisch unterstützt und begleitet.

Um die Möglichkeiten der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung zu erweitern, sieht der Senat den dringendsten Handlungsbedarf im Aufbau eines Anreizsystems für die Hochschulen und für die engere Einbeziehung und Einbindung der Professorinnen und Professoren in die Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung. Die Lösung dieses Problems steht auch bundesweit erst am Anfang. So hat der Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz auf seiner 308. Sitzung am 29./30. Juni dieses Jahres beschlossen, Anreizstrukturen für die Hochschulen und für die Professorinnen und Professoren zu erarbeiten und zwischen den Bundesländern abzustimmen.

Der Senat begrüßt, dass es den Hochschulen in dieser offenen Situation gelungen ist, im Rahmen bestehender gesetzlicher Regelungen pragmatische Lösungsansätze zu finden, die bereits kurzfristig praktiziert werden können. (Näheres: siehe Punkt 5 und 6 dieser Anfrage).

4. Wie wird der Bedarf an wissenschaftlicher Weiterbildung in der Region Bremen zurzeit systematisch erhoben?

Die Bedarfsermittlung erfolgt in der Regel dezentral durch die Einrichtungen der wissenschaftlichen Weiterbildung und unterscheidet

- Studien (in der Vergangenheit zum Beispiel durchgeführt in den Bereichen Qualitätsmanagement, Logistik, Oberflächentechnik),
- Marktbeobachtung (z. B. Auswertung von Fachzeitschriften, Kongressen, Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung anderer Hochschulen),
- Befragungen (direkte Firmen-/Kundenkontakte, Interessenvertretungen in Betrieben und Verwaltungen, Einbindung von Honorarprofessoren aus Anwendungsfeldern, Kooperationspartner etc.),
- Auswertung der eigenen Angebote.

Die Hochschule Bremerhaven unterstützt die Bedarfsermittlung der Koordinierungsstelle für wissenschaftlichen Weiterbildung dadurch, dass sie die im Rahmen der beratenden Tätigkeit des Technologie-Transfer-Zentrums festgestellten Qualifizierungsbedarfe zur Verfügung stellt.

Eine systematische Ermittlung für innovationsbezogene Qualifizierungsbedarfe der Region findet darüber hinaus durch das Projekt „EQUIB“ statt. Das Projekt arbeitet im Auftrage des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales; an der Projektdurchführung ist die Universität Bremen — Kooperationsbereich Universität/Arbeiterkammer beteiligt. EQUIB ermittelt regionale Qualifizierungsbedarfe einzelner Wirtschaftssektoren unter aktiver Beteiligung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkammern, der Wirtschafts- und Interessensverbände, der Arbeitsämter Bremen und Bremerhaven sowie der Betriebe und stellt sie auch der wissenschaftlichen Weiterbildung zur Verfügung. Durch ein neu installiertes „Monitoring-System regionale Qualifikationsbedarfsermittlung“ sowie qualitative branchenübergreifende Untersuchungen (z. B. Dienstleistungsorientierung ausgewählter Bereiche des Handwerks) können die bremischen Aktivitäten in das bundesweite Früherkennungssystem des Wandels von Qualifikationsanforderungen einbezogen werden, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiiert worden ist.

5. Welche Maßnahmen zur engeren Einbeziehung und Einbindung der Professorinnen und Professoren in die Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung plant der Senat?

Die Hochschulen stehen bundesweit vor der Schwierigkeit, dass die wissenschaftliche Weiterbildung zwar zu ihren Aufgaben gehört, der dafür notwendige Einsatz der Professorinnen und Professoren aber nicht entsprechend vergütet werden kann:

- bei einer Anrechnung auf das Lehrdeputat verringern sich die Studienplatzkapazitäten; dies würde in zulassungsbeschränkten Fächern dazu führen, dass Bewerber für das grundständige Studium abgewiesen werden müssten.
- die Möglichkeit, bei ausgeschöpftem Deputat Lehraufträge in Nebentätigkeit an der eigenen Hochschule zu erteilen, ist rechtlich eng begrenzt.

Der Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz hat jetzt begonnen, Lösungsvorschläge für dieses Problem zu erarbeiten.

Die Hochschulen in Bremen haben bei der Einbindung der Professorinnen und Professoren in die wissenschaftliche Weiterbildung bisher folgendes erreicht:

An der Hochschule Bremerhaven werden Veranstaltungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung ausschließlich durch Professoren und Professorinnen der Hochschule selbst durchgeführt. Insofern sind die Professoren und Professorinnen der Hochschule Bremerhaven bereits weitgehend eingebunden.

Um Professorinnen und Professoren der Universität Bremen für die Durchführung von Weiterbildungsangeboten zu gewinnen, führt das Zentrum für Weiterbildung (ZWB) mit denjenigen Hochschullehrer/-innen regelmäßig Gespräche durch, die in für wissenschaftliche Weiterbildung interessanten Feldern tätig sind. Bereits vor mehreren Jahren hat das ZWB eine schriftliche Befragung sämtlicher Hochschullehrer/-innen der Universität Bremen durchgeführt, um deren Bereitschaft zur Beteiligung zu erkunden. Die Ergebnisse sind in die Entwicklung einer Entgeltordnung eingeflossen, nach der die an der Planung und Durchführung eines Weiterbildungsangebots sich beteiligenden Professorinnen und Professoren aus den Teilnehmerentgelten zusätzliche Mittel für ihre Etats Forschung und Lehre erhalten.

Zu den Maßnahmen des Senats:

Die Ergebnisse der bereits eingeleiteten Vorhaben müssen zunächst ausgewertet werden. Darüber hinausgehende Maßnahmen wird der Senat erst festlegen, wenn sich die im Rahmen der KMK erörterten Lösungsmöglichkeiten klarer abzeichnen.

6. Wie werden zurzeit Anstrengungen einzelner Fächer oder Fachbereiche bei der wissenschaftlichen Weiterbildung gefördert?

Wie unter 5) erläutert, erhalten die Veranstalter wissenschaftlicher Weiterbildungsmaßnahmen einen Teil der Teilnehmergebühren zur Erhöhung ihres Universitäts-etats. In einzelnen Fällen gehen diese Mittel in den Haushalt der wissenschaftlichen Arbeitsgruppen. Darüber hinaus stellt die Universität über das ZWB als Stabsstelle den Professor/-innen und wissenschaftlichen Arbeitsgruppen verschiedene Dienstleistungen zur Verfügung, insbesondere Beratung in der Weiterbildungs-didaktik, Übernahme von Aufgaben im Marketing, der Teilnehmerverwaltung und der finanziellen Abwicklung der Weiterbildung.

Zu den Fragen 5 und 6)

Das Rektorat der Universität Bremen hat im August 2000 beschlossen, dem Akademischen Senat und den Fachbereichen im Wintersemester 2000/2001 die folgenden Elemente eines „Anreizsystems“ zur Förderung der stärkeren Beteiligung von Professorinnen und Professoren an der wissenschaftlichen Weiterbildung vorzustellen:

1. In Zukunft werden den Anbietern wissenschaftlicher Weiterbildung 30 % der ihnen aus Teilnehmergebühren zustehenden Finanzmittel als Planungsmittel im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

2. Ab Wintersemester 2000/2001 soll jede/-r Hochschullehrer/-in im Rahmen ihres/seines Lehrdeputats pro Semester 2 SWS für universitäre Veranstaltungen der wissenschaftlichen Weiterbildung nutzen dürfen, d. h. in Zukunft können Hoch-

schullehrer/-innen sich 2 SWS Weiterbildungsveranstaltungen pro Semester auf ihre Lehrverpflichtung anrechnen lassen. Voraussetzung hierfür ist, dass die in Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehenen Lehrveranstaltungen durchgeführt werden. Diese Regelung kann nicht für Numerus-Clausus-Studiengänge gelten.

3. Ab Anfang 2001 Aufnahme der Verpflichtung zur Beteiligung an der wissenschaftlichen Weiterbildung in die Kontrakte zwischen Rektorat und Fachbereichen.

Für die wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschule Bremen, die hauptsächlich durch die Koordinierungsstelle des Landes Bremen für wissenschaftliche Weiterbildung abgewickelt wird, werden bereits entsprechende Anrechnungen auf das Lehrdeputat ermöglicht.

7. Wie wird die überregionale Vermarktung von herausragenden Ergebnissen bremischer Wissenschaftler/-innen als Weiterbildungsangebot gefördert und organisiert?

Um Bremen als Standort des Wissenstransfers in den Bereichen zu vermarkten, in denen herausragende Leistungen vor Ort vorhanden sind, werden von den Einrichtungen der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung nationale und internationale Kooperationen genutzt und Anwender systematisch einbezogen.

Generell erfolgt die Vermarktung durch:

- Datenbankgestütztes Direktmarketing von Kursen und Programmen,
- Internetpräsentationen,
- Veranstaltungsverzeichnisse,
- Beteiligung an Fachkongressen und Messen,
- Annoncierung in Tageszeitungen und Fachzeitschriften,
- Verbreitung von Arbeitsergebnissen aus Kolloquien, Workshops, aus der Weiterbildungsforschung und Projekten.

Die Vermarktung innerhalb der scientific community wird von den Wissenschaftler/-innen selbst geleistet.

8. Wie wird in der wissenschaftlichen Weiterbildung der Einsatz neuer Medien forciert und gefördert?

Der Einsatz neuer Medien zur Aufbereitung und Präsentation von Lehrinhalten gehört bereits in den meisten Angebotsfeldern der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung zu den Standards. Externe Dozenten werden häufig medienpädagogisch unterstützt. Neue Medien sind Gegenstand von Kursen der internen und externen Weiterbildung.

Um den Einsatz neuer Medien zu forcieren, beteiligen sich z. B. das ZWB und das IfW am „Zentrum für Multimedia in der Lehre an der Universität Bremen“, einem Verbundsystem verschiedener universitärer Einrichtungen, mit der Perspektive, multimedialer Lehrangebote in die wissenschaftliche Weiterbildung zu transferieren bzw. die Anforderungen der Berufspraxis in die Entwicklung einfließen zu lassen.

In naher Zukunft wird z. B. das IfW Formen des webbasierten e-learning anbieten. Im Zentrum stehen dabei insbesondere Möglichkeiten der Interaktion zwischen Lernenden und Lehrenden (Chat-Foren, Feed-back-Optionen, Online-Tutoring) und Problemlösungsorientierung statt reiner online-Stoffvermittlung. Kombinationsmöglichkeiten aus e-learning und diskursiven Präsenzveranstaltungen werden erprobt.

Im Rahmen der Umsetzung des TIME-Programms werden sich auch die Möglichkeiten der Einrichtungen der wissenschaftlichen Weiterbildung, multimedial zu arbeiten, weiter professionalisieren.

9. Prüft der Senat die Schaffung einer gemeinsamen Einrichtung aller bremischen Hochschulen für wissenschaftliche Weiterbildung, ggf. unter Beteiligung privater Träger? Wie beurteilt der Senat Überlegungen anderer Landesregierungen zur Gründung einer Stiftung für diese Aufgaben?

Die wissenschaftliche Weiterbildung in Bremen ist dezentral strukturiert. Basis ihrer Stärke ist die Eigenverantwortung und Fachkompetenz jeder einzelnen Hochschule für ihre Angebote.

Neben den genannten Einrichtungen wird zukünftig auch die IUB in ihren zentralen Kompetenzfeldern wissenschaftliche Weiterbildung anbieten. Sie wird — in Abstimmung mit bereits vorhandenen Strukturen — vor allem in den Feldern aktiv, die zusammen mit den Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft international bearbeitet werden können. Dazu gehören aus heutiger Sicht u. a. Themen aus den Bereichen Geowissenschaften, Neurowissenschaften, Informations- und Kommunikationstechnologien und Bioingenieurwissenschaften.

Zur Verstärkung ressourcensparender Kooperationen muss allerdings die Bündelung der Kompetenzen außeruniversitärer Einrichtungen mit denen der Hochschulen zukünftig weiter verstärkt werden, dies gilt insbesondere auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften.

Bei guter Kooperation ist die rechtliche Form, in der die Zusammenarbeit stattfindet, nach Meinung des Senats zweitrangig.

10. Ist der Senat der Auffassung, dass auch die Einrichtungen und Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung einer externen Qualitätskontrolle durch Akkreditierung unterliegen sollten? Wenn ja, welche Schritte unternimmt er dafür?

Ein Akkreditierungssystem ist aktuell für die grundständigen Studienangebote aufgebaut worden. In Bremen wird z. B. für Bachelor- und Masterabschlüsse eine Akkreditierung vorgenommen. Entsprechend den Kontrakten zwischen dem Senator für Bildung und Wissenschaft und den Hochschulen wählen diese die Ihnen geeignet erscheinende Akkreditierungsagentur aus der Reihe der beim Akkreditierungsrat akkreditierten Einrichtung selbst aus.

Für die Weiterbildung der Hochschulen gibt es nach Kenntnis des Senats eine solche Einrichtung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

Der Senat teilt die Position des Wissenschaftsrates, dass die Einrichtungen und Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung einer externen Qualitätskontrolle unterliegen sollten und wird die Möglichkeiten einer Akkreditierung deshalb erneut prüfen, sobald sich ein entsprechendes System etabliert hat.